

Die Wirksamkeit einer Beratung für Menschen, die stalken

JOHANNES LENK

*Ambulante Täter*innenarbeit muss sich allein aus Legitimierungsgründen fortlaufend mit der Frage nach ihrer Wirksamkeit auseinandersetzen. Auch im Sinne einer guten Umsetzung und konstruktiven Weiterentwicklung des Beratungskonzepts müssen Wege für die Evaluation der eigenen Arbeit gefunden werden, auch wenn Ergebnisse aufgrund der begrenzten Mittel oft nur tendenzielle Einblicke bieten können. Im Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim wird mit „Stop Stalking!“ eine Beratung für Täter*innen in Stalkingkonflikten angeboten. Der vorliegende Artikel geht dabei nicht auf die Inhalte des Beratungskonzepts ein, sondern widmet sich Gedanken zur Wirksamkeit des eigenen Beratungsangebotes. Dabei werden verschiedene Elemente der Selbstevaluation vorgestellt, die wiederum an einer qualitativen Studie zur Wirksamkeit der Beratung bei Stop-Stalking-Berlin aus dem Jahr 2013 sowie an den Wirksamkeitskriterien für eine wirksame Psychotherapie nach Klaus Grawe (2005) orientiert sind. Die dabei aus Beratersicht tendenziell positiv bewerteten Ergebnisse werden untermauert durch Aussagen von Klient*innen aus Reflexionsgesprächen der Jahre 2016–2019.*

„Seit ich nicht mehr stalke, geht es mir zwar nicht besser – ich muss nun ja selbst mit der Trauer wegen der Trennung, des Verlusts klar kommen. Das sind negative Emotionen, die sich aber andererseits wieder viel natürlicher anfühlen als das, was ich empfunden habe, als ich jeden Tag heimlich zur Wohnung meiner Ex gefahren bin. Die Beratung hat mir einen objektiven Blick auf mein Handeln ermöglicht. Ich konnte die Kontrolle über mein eigenes Verhalten zurückgewinnen. Dadurch habe ich auch wieder ein positiveres Selbstbild und mehr Selbstbewusstsein.“

(Ausschnitt aus der Schlussauswertung mit einem Klienten am Ende eines intensiven Beratungsprozesses mit mehreren Sitzungen über einen Zeitraum von ca. zwei Monaten hinweg.)

Der vorliegende Beitrag schließt an den Artikel „Beratung für Menschen, die stalken – ein niedrigschwelliges Angebot des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Mannheim“ in Heft 2/2020 dieser Zeitschrift an. Im damaligen Text wurden Sinn und Zweck, Zielsetzungen, Setting und Methodik dieses spezifischen Beratungsangebots vorgestellt, auch anhand von einzelnen Fallbeispielen (Lenk 2020, S. 135–145). Aus diesem Grund soll auf eine erneute Angebotsbeschreibung an dieser Stelle verzichtet werden. Vielmehr richtet sich der Blick nun schwerpunktmäßig auf die schwer messbare Wirksamkeit dieses Beratungsansatzes und auf die Bemühungen um eine stetige Selbstevaluation.

Hilft die Beratung für die Täter*innen in Stalking-Konflikten überhaupt?

Die Frage nach der Wirksamkeit unseres Beratungsangebotes ist uns sehr geläufig. Wie vermutlich die meisten Beratungsstellen, die im Bereich der ambulanten Täterarbeit aktiv sind, fällt es uns nicht leicht, darauf eindeutige und zweifelsfrei zufriedenstellende Antworten zu liefern. Dies liegt nicht etwa daran, dass wir der Meinung sind, dass unsere Beratung nichts bringt – dann würden wir sie nicht mit Überzeugung seit dem Jahre 2016 anbieten. Wir müssen uns aber tatsächlich die Kritik gefallen lassen, dass wir keine randomisiert-kontrollierten Studien mit ausreichend großer Untersuchungsstichprobe und ebenso großer Kontrollgruppe vorweisen können, die Effekte in Zahlen fassen, die auf unsere Beratung zurückzuführen wären. Hierfür fehlen uns, zumindest zum derzeitigen Zeitpunkt, als freiem Träger finanzielle und wissenschaftlich methodische Mittel. Vor allem aber können wir in der immer noch andauernden Anfangs- und Konzipierungsphase unseres Beratungsangebotes nur eine nicht-repräsentative jährliche Fallzahl betrachten, die sich zudem als relativ heterogen bezüglich Konstellation, Motivlage und Intensität des Stalkings erweist.

Auf die Frage: „In wie vielen Fällen waren Sie in der Beratung erfolgreich und haben erreicht, dass das Stalking beendet wurde?“ stellen wir die Gegenfrage: „Wie definiert sich ‚Erfolg‘? Wenn der oder die Beratene ein Jahr lang, fünf, zehn Jahre oder gar nie mehr gestalkt hat? Und woran könnten wir erkennen, dass dies das Ergebnis unserer Beratung und nicht anderer Einflüsse war, wie z. B. einer neuen Beziehung, eines Wohnort- oder Arbeits-

platzwechsels oder einer parallel in Anspruch genommenen Psychotherapie?“ Diese Reaktion soll jedoch lediglich die Komplexität des Phänomens Stalking verdeutlichen, steht jedoch nicht dafür, dass wir dem Trugschluss erliegen, dass wir uns über die Evaluation unseres Angebotes keine Gedanken machen müssten. Im Gegenteil, die Frage nach der Wirksamkeit unserer Beratung interessiert uns mehr denn je. Und so sind wir stetig und in kleinen Schritten bemüht, einzelne Teilbereiche unserer Beratung zu reflektieren und, wo möglich, zu beforschen. Der folgende Abschnitt soll diese Bemühungen grob skizzieren.

Die Wirksamkeit der Beratung für Menschen, die stalken – erste Evaluationsversuche

Wenige Jahre vor Initiierung des Konzepts für das nun in Mannheim durchgeführte Beratungsangebot widmete sich eine Studienarbeit an der Evang. Hochschule Darmstadt der Frage nach der Wirksamkeit der Beratung bei Stop-Stalking Berlin (Lenk, 2013; Ortiz-Müller & Lenk, 2014; Lenk 2017). Dort ist die (Täter*innen-)Beratung seit 2008 fest etabliert. Auch damals wurde relativ schnell deutlich, dass im zur Verfügung stehenden Rahmen keine groß angelegte Studie realistisch ist, die schlussendlich signifikante und generalisierbare Ergebnisse hervorbringen würde. Stattdessen versuchte der dort gewählte qualitative Weg, intensive Einblicke in neun konkrete Beratungsprozesse zu gewähren und auf diese Weise zumindest tendenzielle Aussagen zur Wirksamkeit zu ermöglichen. Als überprüfbare Kriterien für den unscharfen Begriff „Wirksamkeit“ dienten die fünf Kriterien für eine wirksame Psychotherapie nach Klaus Grawe (2005):

1. Therapeutische Beziehung
2. Ressourcenorientierung
3. Motivationale Klärung
4. Problemaktivierung
5. Aktive Hilfe bei der Problembewältigung

Diese fünf Kriterien wurden um zwei weitere (stalking-)beratungsspezifische Kriterien¹ ergänzt. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde in allen untersuchten Fällen jeweils anhand von Dokumentationsanalysen sowie Berater- und Klienteninterviews eingeschätzt („sehr gut gelungen“, „gelungen“, „nur teilweise gelungen“, „kaum oder gar nicht gelungen“). Im Ergebnis zeigten sich hier bereits deutliche Indikatoren, dass und auf welche Weise eine Beratung der Täter*innenseite in Stalkingkonflikten positive Effekte hervorbringen kann.

Die Systematik der Studie von Lenk (2013) nutzen wir in Mannheim am Ende eines jeden Beratungsprozesses in einer Abschlussitzung zur Reflexion der Beratung anhand eines systemisch orientierten Fragenkatalogs, der ebenfalls auf die Wirksamkeitskriterien nach Grawe Bezug nimmt. Dieser ist nicht stringent einzuhalten, sondern dient in erster Linie als Gesprächsleitfaden. Diese Reflexionsrunde soll Klient*innen einerseits die Möglichkeit geben, das Besprochene und Erreichte zu reflektieren, aber auch klares Feedback an die Berater*innen zu geben. Bei aller Offenheit für das Feedback der Klient*innen steht für uns hierbei der Reflexionszweck klar im Vordergrund. Abbildung 1 illustriert die Fragen, die im Klient*innen-Interview zum Einsatz kommen.

1 „Allgemeines“ (beschreibt, wie Klient*innen und Berater*innen mit den Rahmenbedingungen des jeweiligen Beratungsprozesses zurechtkamen) und „Aktuelles Stalkingverhalten“ (da das Unterlassen des Stalkingverhaltens in jedem Fall ein Beratungsziel darstellt).

Selbstevaluation – 13 Fragen

1. Welche Gedanken/welches Bild kommt Ihnen spontan, wenn Sie an diese Beratung zurückdenken?
2. Was hat sich durch die Beratung verändert? Woran merken Sie das? Woran merken es andere Menschen in Ihrem Umfeld?
3. In welchem Bereich haben Sie die größten Fortschritte gemacht? In welchem die wenigsten?
4. Was ist Ihnen bewusst/klargeworden? Was ist weiterhin unklar?
5. Wo hat die Beratung Ihnen geholfen, mit Problemen besser umzugehen? Wo hätten Sie sich mehr Hilfe erhofft?
6. Welche Ressourcen/Fähigkeiten haben Sie an sich entdeckt/wieder aktiviert?
7. An welche Zeitpunkte in der Beratung erinnern Sie sich besonders gut?
8. Was hat besonders starke Wirkung gezeigt? Was war aus Ihrer Sicht sinnlos?
9. Welche Überraschungen gab es?
10. Wie würden Sie die Atmosphäre der Beratung beurteilen (Skala 1–10)?
11. Angenommen, ein guter Freund steht vor der Entscheidung, ob er eine Beratung bei Stop-Stalking in Anspruch nehmen soll. Welche PROs und CONTRAs würden Sie ihm mitteilen?
12. Angenommen, sie treffen den Berater in X Jahren wieder – was werden Sie ihm von sich berichten?
13. Wie zufrieden war der Berater mit dem Beratungsprozess (1–10)? Wie zufrieden sind Sie selbst mit dem Beratungsprozess (1–10)?

Abb. 1: Gesprächsleitfaden: Selbstevaluation – 13 Fragen (vgl. Lenk 2013: Leitfaden für Klienteninterviews)

Einzelne Fragen dieses Leitfadens zielen direkt auf die vorgestellten Wirkfaktoren ab. Frage 4 soll „Motivationale Klärung“ beleuchten, Frage 5 „Aktive Hilfe bei der Problembewältigung“, Frage 6 „Ressourcenorientierung“, Frage 8 die „Problembewältigung“, Frage 10 „Therapeutische Beziehung“. Die übrigen Fragen werden bewusst offen gestellt, um es auf diese Weise den Klient*innen zu überlassen, die für sie wichtigsten Aspekte zu benennen – die dann aber ebenfalls relevant für unser grundlegendes Kategoriensystem sind (siehe im Folgenden Tabelle 2).

Uns gegenüber direkt geäußertes Feedback muss selbstverständlich mit einiger Skepsis betrachtet werden, aufgrund der Gefahr, dass Antworten nach dem Prinzip der „sozialen Erwünschtheit“ gegeben werden. Dennoch erfahren wir in diesen Runden viel darüber, welche Inhalte und Techniken besonders in Erinnerung geblieben sind und welche aus Sicht der Klient*innen keinen rechten Sinn ergeben haben. Alles in Allem sind wir immer wieder von der großen Offenheit und Fähigkeit vieler Klient*innen überrascht, Entwicklungen und Veränderungen, aber

auch Kritik klar und realistisch zu benennen.

Im Anschluss an die gemeinsam durchgeführte Selbstreflexion diskutieren beide Berater*innen noch einmal gemeinsam miteinander, welche Wirksamkeitskriterien in welcher Weise erfüllt werden konnten. Um die Inhalte dieser Diskussion in konkrete Ergebnisse umzuwandeln, wird ebenfalls ein standardisiertes Instrument genutzt, anhand dessen fünfstufiger Skala die Bewertung analog zu Grawe (2005) und Lenk (2013) vorgenommen wird (vgl. die Illustration der Ergebnisse der Berater*innen-Diskussion in Abbildung 2). Grundlage für die hier von den Berater*innen vorgenommene Einschätzung ist zum einen der oben vorgestellte Gesprächsleitfaden. Zum anderen können Eindrücke und Ergebnisse aus den Beratungsprozessen mit positiven und negativen Ankerbeispielen zu jeder Kategorie abgeglichen werden, welche sich in aller Ausführlichkeit wiederum bei Lenk (2013, S. 23–26) finden. Auf diese Weise gelingt eine reflektierte Bewertung der einzelnen Wirkkategorien, auch wenn diese natürlich in jedem Fall subjektiv gefärbt bleibt.

Einschätzung des Beratungsprozesses durch die Berater*innen					
Wirkfaktor	gar nicht erfüllt	kaum erfüllt	teilweise erfüllt	zu großen Teilen erfüllt	sehr stark erfüllt
Allgemeines	○	○	○	○	○
Therap. Beziehung	○	○	○	○	○
Motivat. Klärung	○	○	○	○	○
Problemaktivierung	○	○	○	○	○
Aktive Hilfe bei Problembew.	○	○	○	○	○
Ressourcenaktivierung	○	○	○	○	○
Kein Stalking mehr	○	○	○	○	○

Abb. 2: Einschätzung des Beratungsprozesses durch die Berater*innen – nach den Wirkfaktoren einer allgemeinen Psychotherapie (Grawe 2005), erweitert für die Beratung für Menschen, die stalken (vgl. Lenk 2013)

Tabelle 1: Ergebnisse der Einschätzung der Beratungsprozesse durch die Berater*innen

Wirkfaktor	gar nicht erfüllt	kaum erfüllt	teilweise erfüllt	gr.teils erfüllt	sehr stark erfüllt
Allgemeines			4	5	9
Therapeutische Beziehung			2	5	11
Motivationale Klärung	2		6	6	4
Problemaktivierung	2	2	5	7	2
Akt. Hilfe bei Problembew.	1	1	9	5	2
Ressourcenaktivierung		2	1	8	7
Kein Stalking mehr		2	1	3	12

Im Folgenden soll anhand der Ergebnisse aus dieser Skala dargestellt werden, welches Gesamtbild die einzelnen Einschätzungen der Berater*innen über die Wirksamkeit der Beratung aus deren Sicht zeichnen. Selbstverständlich sind die Einschätzungen auch deshalb subjektiv, da die Berater*innen selbst Teil des jeweils bewerteten Prozesses waren. Für den Moment ist dies aber eine der wenigen Möglichkeiten, die im Sinne der Selbstevaluation genutzt werden können. Ende 2019 nahmen wir uns Zeit, die bis dahin gesammelten Daten unserer Selbstevaluation auszuwerten. Tabelle 1 enthält somit Zahlen aus allen 18 Beratungsprozessen aus den Jahren 2016–2019, in welchen mindestens zwei Sitzungen stattfanden.

Was zeigen diese Zahlen? Zunächst einmal wird deutlich, dass die Berater*innen ihrer Beratung tendenziell eher positive Wirkungen zuschreiben – was im Sinne einer engagiert geführten Beratung sicher eine gute Voraussetzung darstellt. Bei Betrachtung der fünf ursprünglichen Wirkfaktoren nach Grawe (2005) wird deutlich, dass es besonders die *Therapeutische (hier Beraterische) Beziehung* und die *Ressourcenaktivierung* sind, die als sehr gelungen beschrieben werden. Nehmen wir die Ressourcenaktivierung, so könnte der Erfolg im systemisch lösungsorientierten Ansatz begründet lie-

gen. Jedoch fällt nach dieser Erklärung dann ebenso negativ ins Gewicht, dass gerade die *Hilfe bei der aktiven Problembewältigung*, neben der *Problemaktivierung*, schwächer in den Spitzenwerten vertreten ist. Bei der fortlaufenden Weiterentwicklung des Beratungskonzepts sollte dies berücksichtigt und auch in einzelnen Beratungen mitbedacht werden.

Immens bedeutsam ist des Weiteren, dass in den überwiegenden Fällen seitens der Berater*innen nicht von weiteren Stalking-Handlungen ausgegangen wird. Schließlich wird hierin der Hauptauftrag an die Beratung gesehen. Der äußerst positive Wert muss allerdings dadurch relativiert werden, dass manche Klient*innen bereits zu Beginn der Beratung nicht mehr stalken, und es dann vielmehr darum geht, diesen Zustand zu stabilisieren.

Weitere evaluative Elemente des Beratungskonzepts

Je sechs Monate nach Beendigung eines Beratungsprozesses laden wir unsere Klient*innen auf freiwilliger Basis noch einmal zu einem Nachgespräch ein, zu dem wir mit zeitlichem Abstand auf die Entwicklungen nach der Beratung und die Beratung selbst zurückblicken. Nicht jede*r Klient*in nimmt dieses Angebot in Anspruch, ganz unabhängig von dem Verlauf der jeweiligen Be-

ratung. Dennoch ist es für uns eine weitere Möglichkeit, etwas über positiv erlebte Effekte, aber auch wenig nachhaltige Beratungsschritte zu erfahren.

Bereits während des laufenden Beratungsprozesses nehmen sich die Berater*innen in regelmäßigen Abständen Zeit für kollegiale Fallbesprechungen sowie für eine an das „Stalking Risk Profile“ (MacKenzie et al., 2014) angelehnte Risiko-einschätzung im jeweiligen Fall. Auch dabei werden bereits positive und negative Entwicklungen sowie erforderliche oder kontraindizierte Interventionen im Beratungsteam besprochen.

Um fortlaufend neue Erkenntnisse über unsere Beratung zu erhalten, vereinbarten wir von Beginn an eine Kooperation mit der SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät Angewandte Psychologie. In einzelnen Studienprojekten bzw. im Zuge von Abschlussarbeiten können hier einzelne Teilbereiche intensiv betrachtet oder evaluiert werden. Die Vorgehensweise der qualitativen Studie von Lenk (2013) wurde beispielsweise Anfang 2017 für eine Auswertung der ersten Beratungsprozesse analog verwendet. Erste positive Effekte waren zumindest tendenziell auch hier ersichtlich. Weitere Projekte beschäftigten sich mit Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit oder mit motivationalen Zielen der zu beratenden Klientel (Lenk & André, 2019). Angelehnt an das letztgenannte Projekt bitten wir unsere Klient*innen seit einigen Monaten, den FAMOS-Fragebogen² auszufüllen und anschließend ano-

nym und von uns ungesehen in einem vorfrankierten Umschlag an die Auswertungsstelle bei der SRH Heidelberg zu senden. Wir erhoffen uns dabei langfristige Erkenntnisse über tendenzielle Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den motivationalen Zielen zwischen Menschen, die stalken, und solchen, die es nicht tun. Hierdurch erhalten wir womöglich wiederum wichtige Anregungen für die Weiterentwicklung unseres noch jungen Beratungskonzepts.

Wie hilfreich war die Beratung? – Das sagen die Klient*innen selbst ...

Verglichen mit den im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Gedanken weniger theoretisch und dafür wesentlich anschaulicher gelingt es unseren Klient*innen selbst, die Beratung aus ihrer Sicht zu bewerten. Aus diesem Grund sollen daher einzelne Aussagen aus Abschluss- und Reflexionsgesprächen der 18 ausgewerteten Beratungsprozesse für sich selbst stehen. Die Aussagen wurden entsprechend des in diesem Artikel vorgestellten Kriteriensystems kategorisiert. Außerdem wurden inhaltliche Dopplungen herausgefiltert.

Tabelle 2: „Das sagen die Klient*innen selbst ...“

<p><i>Allgemeines</i></p> <p>„Die anfängliche Skepsis hatte sich nach dem ersten Gespräch aufgelöst. Es war produktiv und gut. Es gab Anstöße und eine hilfreiche Struktur.“</p> <p>„Man geht nicht leidenschaftlich gerne hin am Anfang.“</p> <p>„Ich war überrascht, dass es hilft. Ich bin mit einer pessimistischen Grundhaltung herangegangen.“</p>
<p><i>Therapeutische Beziehung</i></p> <p>„Ich bin in der Beratung verstanden worden, wurde nicht als „krank“ dargestellt. Es fand keine Vorverurteilung statt.“</p> <p>„Die Zweierberatung ist mir besonders in Erinnerung geblieben. Dadurch erhält man eine zusätzliche objektive Sicht.“</p> <p>„Für mich war das die falsche Stelle. Ich habe mich nicht immer ernst genommen gefühlt.“</p>

2 Fragebogen zur Analyse motivationaler Schemata (Grosse Holtforth & Grawe, 2002). Weitere Aufschlüsse über die Veränderung des persönlichen Konsistenzgefühls während eines Beratungsprozesses könnte darüber hinaus der darauf aufbauende Inkongruenzfragebogen (INK) (Grosse Holtforth et al., 2004) liefern.

<p><i>Motivationale Klärung</i></p> <p>„Mir ist folgendes klar geworden: Stalking ist eine Straftat; die Perspektive des Opfers bzw. der Kontrollverlust der Geschädigten; die negativen Auswirkungen für mich selbst“</p> <p>„Es hat geholfen, die eigene Sichtweise preiszugeben, Feedback zu bekommen und in Ruhe nachzudenken, nicht nur gefühlsgeliebt.“</p> <p>„Die Beratung regt zu neuen Blickwinkeln an, habe hilfreiche Tipps bekommen.“</p>
<p><i>Aktive Hilfe bei der Problembewältigung</i></p> <p>„Die Beratung lieferte mir Anregungen für Denkweisen, die ich gut umsetzen konnte. Ich konnte vieles distanzierter sehen, es hat meine Gedanken geordnet. Es war sinnvoll für mein Leben, auch über das Stalking-Thema hinaus.“</p> <p>„Mir hat das offene Ohr des Beraters geholfen, Reden als „Ventil“. Außerdem von Woche zu Woche ohne Stalking auszukommen. Und das Fachwissen des Beraters.“</p> <p>„Dass ich das stalken für drei Monate vermieden habe, war anstrengend.“</p>
<p><i>Problemmotivierung</i></p> <p>„Man muss reflektieren können und bereit sein, sich konfrontieren zu lassen. Es ist auch unangenehm.“</p> <p>„Es war überraschend, dass die besprochenen Themen lange in meinem Kopf blieben und ich sie nicht gleich vergessen habe.“</p> <p>„Dass ich geweint habe, ist mir besonders in Erinnerung geblieben.“</p>
<p><i>Ressourcenaktivierung</i></p> <p>„Ich bin klarer in meinen Entscheidungen und in meinem Selbstvertrauen geworden. In einzelnen Dingen fällt mir die Struktur noch schwer.“</p> <p>„Die Visualisierungen mit Karten und der Zeitstrahl sind mir besonders in Erinnerung geblieben.“</p> <p>„Ich habe wieder eine Anbindung an die Normalität und Kontrolle über mein eigenes Verhalten.“</p>
<p><i>Kein Stalking mehr</i></p> <p>„Ich bin gerne hergekommen. Die Beratung hat mir geholfen, weiterhin nicht mehr zu stalken. Sie hat mir Punkte gezeigt, wie ich dem aus dem Weg gehen kann.“</p> <p>„Ich wollte mich schnell auf die Umsetzung einlassen. Es hat aber lange gedauert, bis der Stalking-Impuls weg war.“</p> <p>„Ich gehe davon aus, dass ich mein Leben führe wie bisher. Stalking wird kein Thema mehr sein.“</p>

Fazit

Wir müssen weiterhin große Anstrengungen unternehmen, unsere Beratung zu evaluieren und die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit im Blick zu behalten. Über die Kooperation mit der SRH Hochschule Heidelberg aber auch mit Stop-Stalking

Berlin³ sind wir daher sehr froh. Und um sinngemäß mit den Worten eines Staatsanwaltes über unser Beratungsangebot zu schließen: Wir können nicht mit Sicherheit sagen, wie nachhaltig unsere Beratung wirkt. Die Alternative zu unserer Beratung hieße aber, nichts zu tun. Dies erschiene uns im Hinblick auf den nachhaltigen Opferschutz der schlechteste Weg zu sein. Im Übrigen gilt dies ebenso für die Bemühungen um eine Selbstevaluation unserer Beratung. Sicher kann unsere Herangehensweise nur tendenzielle Einblicke gewähren und genügt nicht den Anforderungen einer technisch einwandfreien Auswertung. Auch hier ziehen wir es jedoch vor, unsere begrenzten Mittel auszus schöpfen und diese in kleinen Schritten weiterzuentwickeln, als das Thema Evaluation mit Hinweis auf die Nichtumsetzbarkeit außen vor zu lassen.

Literatur

Grawe, K. (2005). Empirisch validierte Wirkfaktoren statt Therapiemethoden. In: Report Psychologie 7/8, S. 310–311.

Grosse Holtforth, M., Grawe, K. (2002). Fragebogen zur Analyse Motivationaler Schemata (FAMOS) – Ein Instrument für die Praxis und Forschung. Göttingen: Hogrefe.

Grosse Holtforth, M., Grawe, K., Tamcan, Ö. (2004). Inkongruenzfragebogen (INK). Göttingen: Hogrefe.

Hille, H., Siepelmeyer, O., Gladow, J., Janowski, M., Ortiz-Müller, W. (2017). Psychosoziale Beratung von Menschen, die stalken, bei Stop-Stalking. In: Ortiz-Müller, W. (Hrsg.). Stalking – das Praxishandbuch. Opferhilfe, Täterintervention, Strafverfolgung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 158–173.

Lenk, J. (2013). Beratung für Menschen, die stalken – Eine erste Untersuchung der Wirksamkeit durch eine Analyse von Charakteristika

³ Beiträge zur Arbeit bei Stop-Stalking Berlin: Hille et al., 2017; Ortiz-Müller, 2012.

des Beratungsverlaufs sowie durch Befragungen in einer spezifischen Beratungsinstitution. Coburg: ZKS-Verlag.

Lenk, J. (2017). Hilfe für die Täter*innen. Wie wirkt Beratung für Menschen, die stalken? In: Ortiz-Müller, W. (Hrsg.). Stalking – das Praxishandbuch. Opferhilfe, Täterintervention, Strafverfolgung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 295–305.

Lenk, J., André, M. (2019). Von Vermeidungs- zu Annäherungszielen – Konsistenz in der Systemischen Beratung für Menschen, die stalken. In: Systhema, 33. Jg., Heft 2, S. 95–107.

Lenk, J. (2020): Beratung für Menschen, die stalken – ein niedrigschwelliges Angebot des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Mannheim. In: Bewährungshilfe – Soziales. Strafrecht. Kriminalpolitik, 67. Jg., Heft 2, S. 135–145.

MacKenzie, R. D., McEwan, T. E., Pathé, M. T., James, V., Ogloff, J. R. P., Mullen, P. E., Dreßing, H., Bumb, J. M., Whittaker, K. (2014). Stalking: Ein Leitfaden zur Risikobewertung von Stalkern – das „Stalking Risk Profile“. Stuttgart: Kohlhammer.

Ortiz-Müller, W. (2012). Verordnete Beratung bei „Stop-Stalking“ im Spannungsfeld von Delikt fokussierung und Prozessorientierung. In: Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis Heft 1, S. 61–74.

Ortiz-Müller, W., Lenk, J. (2014). Wirkungen psychosozialer Beratung von Stalking-TäterInnen bei Stop-Stalking Berlin – eine qualitative Evaluation. In: Klinische Sozialarbeit. Zeitschrift für psychosoziale Praxis und Forschung, 10 (1), 4–6.

JOHANNES LENK

Adresse:

Bezirksverein für soziale Rechtspflege
U4, 30

68161 Mannheim

lenk@bezirksverein-mannheim.de